

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel Rock am Ring

Die AmRest Pizza GmbH führt auf Facebook das Gewinnspiel zu dem Event Rock am Ring durch.

Es werden:

- (1) 5 X 4 Eventkarten für Rock am Ring 2019 verlost inklusive
5 X 4 Freipizzen auf dem Eventgelände des Rock am Ring Events 2019, direkt am Pizza Hut Stand
auf dem Gelände

verlost.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Rock am Ring“ der AmRest Pizza GmbH. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 16 Jahren (sofern die Erziehungsberechtigten der Teilnahme zugestimmt haben), mit Wohnsitz in Deutschland. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der AmRest Pizza GmbH und deren Angehörige sowie Mitarbeiter, Angehörige verbundener Unternehmen und teilnehmender Pizza Hut Restaurants in Deutschland und mit dem Gewinnspiel betrauter Agenturen.

3. Durchführung und Gewinnabwicklung

- a) Das Gewinnspiel beginnt am 13.05.2019 und endet am 19.05.2019, 23:59 Uhr (Aktionszeitraum).
- b) Um am Gewinnspiel teilzunehmen, markiere mindestens einen deiner Facebook Freunde in den Kommentaren, unter unserem Gewinnspiel Post auf unserer Pizza Hut (DE) Facebook Seite. Per Zufallsverfahren werden wir am Ende des Gewinnspiels die 5 Gewinner aus allen Kommentaren auslosen.
- c) Sie haben gewonnen?
Du wirst nach Ende des Gewinnspiels, bis zum 22.05.2019 über eine direkte Message auf Facebook kontaktiert. Nach Erhalt unserer Message haben Sie 7 Tage Zeit, um den Gewinn zu bestätigen. Andernfalls verfällt der Gewinn. Die Einlösung der Eventkarten erfolgt über einen der offiziellen Eventeingänge, auf dem Eventgelände. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
Die Eventkarten werden per Post an die Gewinner geschickt. Die Freipizzen können durch vorzeigen unserer Gewinner Message eingelöst werden und sind nur auf dem Event, Rock am Ring (07.06-09.06.2019) an unserem Pizza Hut Truck erhältlich.

4. Sonstige Bestimmungen

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Teilnahme in fremdem Namen, insbesondere durch Gewinnspielagenturen, ist nicht erlaubt. Der Gewinn ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Die AmRest Pizza GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von falschen Angaben, Manipulation oder der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel von dem Gewinnspiel auszuschließen. Der ausgeschlossene Teilnehmer hat keine Ansprüche gegenüber der AmRest Pizza GmbH. In diesen Fällen kann der Gewinn auch nachträglich noch aberkannt und zurückgefordert werden. Die AmRest Pizza GmbH behält sich außerdem das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit zu modifizieren oder auch ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Gemäß § 36 VSBG weisen wir darauf hin, dass wir nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen.

5. Zutrittsberechtigungen Rock am Ring Festival

Wir weisen allgemein darauf hin, dass Säuglingen und Kleinkindern unter 8 Jahren der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht gestattet ist. Kinder zwischen 8 und 14 Jahren dürfen die Konzerte nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person besuchen. Unter 16-Jährige werden nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person zum campen zugelassen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind mit Erlaubnis der Eltern für Konzerte bis 24:00 Uhr ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person zugelassen. Für Jugendliche ab 16 Jahren wird der Zutritt zu Konzerten und Musikdarbietungen nach Mitternacht ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person genehmigt. Personensorgeberechtigt sind i.d.R. die Eltern, nicht hingegen erziehungsbeauftragte Personen (z.B. älterer Freund). Die vorgenannten Regeln gelten ausschließlich für Konzerte und nicht für etwaige Tanzveranstaltungen im Bereich des Veranstaltungsgeländes. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).